

Wir favorisieren, „die Weihnachtsferien überall ein bis zwei Wochen früher beginnen zu lassen“.

Ralph Brinkhaus, CDU-Unionsfraktionschef

„Irgendwann ist Corona dann vorbei. Und wir werden sagen: Was waren das für beklopte 7 Jahre.“

Sebastian Puffpaff, Satiriker

„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.“

J.F. Kennedy, US-Präsident

„Bei der Zahl der übermittelten Schulausbrüche konnte seit Mitte Oktober 2021 wieder ein sehr rascher Anstieg beobachtet werden.“  
wöchentl. Lagebericht des RKI, Stand 02.12.



## Schule: Wunsch und Wirklichkeit

„Alles Gute für euch und bleibt bitte gesund!“

Grant Hendrik Tonne, nds. Kultusminister

„Die Bildungseinrichtungen brauchen gerade in dieser zugespitzten Corona-Lage dringender denn je Unterstützung. Stattdessen werden sie von der Politik weitgehend alleine gelassen.“

Maike Finnen, GEW-Bundesvorsitzende

Schulschließungen „dürfen nicht das Erste sein, sondern müssen das Letzte sein“.

Bettina Stark-Watzinger, zukünftige FDP Bildungsministerin

## Wichtiges - noch kürzer gefasst!



Auch zu dieser Jahreszeit fallen Tarifabschlüsse nicht vom Himmel, sondern müssen von Gewerkschaften hart erkämpft werden. Vor allem unsere Tarifbeschäftigten haben alles für uns alle gegeben.

**DANKE!**

# KlimaWissen2021: Schule trifft Wissenschaft

Auch wenn die Corona-Lage gerade alles überlagert: Die Eindämmung der Klimakrise ist die Herausforderung der nächsten Jahre. Damit dies gelingen kann, ist es wichtig, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zu verschiedenen klimarelevanten Aspekten Eingang in den gesellschaftlichen Diskurs finden.

Aus diesem Grund haben sich Friday for Future-Gruppen im Nordwesten mit dem Didaktischen Zentrum in Oldenburg, der Kooperationsstelle Uni/Gewerkschaften, dem GEW-Bezirksverband und dem Naturkundemuseum Oldenburg zusammengetan und überlegt, wie man in diesem Zusammenhang Wissenschaftler:innen und Schüler:innen zusammenbringen könnte. Herausgekommen ist das Projekt „Klimawissen“, das in diesem Jahr im Frühjahr und Herbst stattfinden konnte. Rund 3000 Schüler:innen nahmen an insgesamt 60 Veranstaltungen der Reihe teil.

## Videinput als Starter

Das Projekt gliederte sich in zwei Phasen: Angemeldete Lerngruppen erhielten zu ihrem gewählten Thema zunächst Zugang zu einem etwa halbstündigen Film, das der/die jeweilige Wissenschaftler:in vorbereitet hatte. Auf diese Weise konnten sich die Klassen im Vorfeld mit den Inhalten vertraut machen. In der zweiten Phase fand dann der sogenannte Klimatalk statt. Per Videoschaltung konnten die Schüler:innen nun mit dem Fachmann oder der Fachfrau eine Stunde das Thema erörtern.

## Breites Themenspektrum

Die Beteiligung vieler unterschiedlicher Einrichtungen machte ein breites Themenspektrum möglich. Die

Meeresforschung war durch das Institut für Chemie und Biologie des Meeres vertreten. Das Thema der Windenergie brachte unter anderem das Fraunhofer Institut ein. Mit dem Alfred-Wegener Institut konnten auch Aspekte des Klimawandels aus der Polarforschung diskutiert werden. Die Leuphana-Universität fokussierte sich in ihrem Beitrag auf die Auswirkungen des Klimawandels in Norddeutschland. Die Hochschule Emden setzte sich u.a mit physikalischen Grundlagen des Klimaeffekts auseinander, das Moorzentrum Greifswald griff die Situation in den Mooren im Nordwesten auf. Dazu ging es in anderen Talks um Recycling, um wirtschaftliche Aspekte des Klimawandels oder physiologische Auswirkungen eines erhöhten



Kohlenstoffdioxidgehalts auf Pflanzen.

## Positive Rückmeldungen

Direkt nach jedem Talk wurden die Teilnehmer:innen gebeten, sich an einer Umfrage zur Evaluation zu beteiligen. In der Auswertung wurde deutlich, dass sowohl die Schüler:innen als auch die Lehrkräfte das

**kurzgefasst** ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynisdóttir, Karin Maanen, Birgit Ostendorf, Sabine Nolte, Stefan Störmer

Bildnachweise: Titelblatt 1. Alexandra Koch über pixabay, 2. Roland Schörnig, 3. Nico Roicke über [unsplash.com](https://unsplash.com)

GEW Bezirksverband Weser-Ems \*Staugraben 4a, 26122 Oldenburg  
[www.gewweserems.de](http://www.gewweserems.de) \*[info@gewweserems.de](mailto:info@gewweserems.de)

## „DA EHLT OCH WE ?!“



Fragen an: [aktion@gew-nds.de](mailto:aktion@gew-nds.de)

### Da fehlt doch wer?!

von Birgit Ostendorf

So lautete die neue Kampagne der GEW Niedersachsen, die auf den Fachkräftemangel in den Bildungsbereichen aufmerksam machen will. Dass dieser Mangel vorhanden ist und dass endlich mehr Personal eingestellt werden muss, ist den Mitgliedern der GEW-Fraktion auf den Herbstschulungen für die Schulpersonalräte noch einmal mehr als deutlich gemacht worden. Die schlechte Unterrichtsversorgung, die fehlenden Förderschullehrkräfte, die schlechten Arbeitsbedingungen der pädagogischen Mitarbeiter:innen, der Mangel an Therapeut:innen, Erzieher:innen, Schulsozialarbeiter:innen wurde von vielen Schulen bestätigt. Sicherlich gibt es auch Regionen und Schulformen, die besser versorgt sind, aber der Tenor auf den Schulungen war eindeutig. Die Kolleg:innen gehen an ihr Limit und in vielen Bereichen darüber hinaus.

Auch wenn vielleicht auf dem Papier die Unterrichtsversorgung an einer Schule gut aussieht, ist die Realität eine andere. Sollten Beschäftigte aufgrund von Erkrankung, Beschäftigungsverbot oder Quarantäne ausfallen und eventuell auch noch für einen längeren Zeitraum, fehlen einfach die Vertretungsmöglichkeiten.

Die jahrzehntealte Forderung der GEW nach einer Vertretungsreserve ist aktueller denn je.

Auch die fehlenden Förderschullehrkräfte in der Inklusion sind eine große Belastung für die Beschäftigten und natürlich auch für die Schüler:innen. Dass die Zahl der Stunden für die Grundversorgung an den Grundschulen und der Zusatzbedarfe an den weiterführenden Schulen viel zu gering ist, muss eigentlich nicht mehr extra erwähnt werden, das ist allen längst klar. Dass diese Stunden aber immer weniger durch Förderschullehrkräfte abgedeckt werden, ist ein zusätzliches Problem. Sollte dann auch noch eine Förderschullehrkraft erkranken, kann die Schule sehen, wo sie die Stunden hernimmt. Bei Vertretungsunterricht in der Regelschule sind es dann die Doppelsteckungen, die als erstes aufgelöst werden, damit der Regelunterricht aufrechterhalten werden kann. Die wenigen Stunden, die es gibt, kommen nicht bei den Kindern an.

An den Grundschulen sind es die pädagogischen Mitarbeiter:innen, die bei dem Ausfall einer Lehrkraft die Betreuung übernehmen. Immer häufiger kommen auch die Kolleg:innen an ihre Grenze der Belastung und kündigen. Es gibt viele Stellen außerhalb von Schule mit einer besseren Bezahlung und besseren Arbeitsbedingungen.

Die Beispiele für die Mangelverwaltung an den Schulen ließe sich noch beliebig fortsetzen.

Die Forderung nach mehr Personal besteht! Da kann es nicht sein, dass für den 01.02.2022 im gesamten Weser-Ems Bereich nur 310 neue Stellen für Lehrkräfte ausgeschrieben worden sind. Eigentlich müssten alle ausgebildeten Lehrkräfte, die noch keine Stelle haben oder zum 01. Februar ihr Referendariat beenden, eine Stelle bekommen. Sie alle werden dringend in den Schulen gebraucht.

Außerdem wäre es mehr als angebracht in den Zeiten von Corona auf alle zusätzlichen Belastungen, die nichts mit dem Kerngeschäft, dem Unterrichten, zu tun haben, zu verzichten.

## Bezirksfachgruppe Grundschule konstatiert: Die Lage in den Schulen ist dramatisch

- Die Kollegien laufen am Limit
- Inklusion? Fehlanzeige
- Fördern und Fordern? unmöglich

Wo bleibt der Bildungsauftrag?

Ein qualitativ hochwertiger Unterricht mit Förderung der leistungsschwächeren SS und Fordern der starken SS sowie die Unterstützung aller Lernenden ist kaum mehr zu leisten. Die Leidtragenden sind und bleiben die Kinder - inkl. ihrem Recht auf Bildung und Teilhabe. Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar. Es wird Zeit, dass die Kollegien auf diese Missstände aufmerksam machen und z.B. remonstrieren.

Dass Eltern diesen unhaltbaren Zustand hinnehmen und nicht das Recht auf Bildung ihrer Kinder lautstark einfordern, kann nur bedeuten, dass die Öffentlichkeit von der aktuellen Lage nichts weiß.

Wir wollen als GEW darauf aufmerksam machen und uns gemeinsam für eine gute Bildung einsetzen, die unsere Kinder auf ihre Zukunft optimal vorbereitet.

**Wir fordern:** leistbare Arbeitsbedingungen für alle in der Schule Beschäftigten, gleiche Bezahlung für alle LK, Erhöhung der Studienkapazitäten und Seminarplätze, Qualifikation und angemessene Bezahlung des pädagogisch, therapeutisch und technischen Personals.

### /\*\*\*/ Welche Regelungen gelten bezüglich Schulschließungen?

Vonseiten des MK und gemäß Corona-VO sind keine generellen Schulschließungen mehr vorgesehen. Allerdings können Schulen vollständig oder teilweise geschlossen werden, wobei gemäß § 16 der Corona-VO vom 23.11.2021 dann eine Notbetreuung zu erfolgen hat. Bei Kindertageseinrichtungen und Schulen sind vorrangig Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die ein Aufrechterhalten des Betriebs ermöglichen. Nicht untersagt werden darf der Schulbesuch für die Teilnahme an Abschluss- oder Abiturprüfungen sowie berufsbezogenen Prüfungen.

### /\*\*\*/ Müssen ungeimpfte Tarifbeschäftigte im Falle einer Quarantäne auf Entgelt verzichten?

Das Niedersächsische Finanzministerium hat am 30.09.2021 mitgeteilt, dass die Entgeltfortzahlung bei Absonderung bzw. Quarantäne ab dem 11.10.2021 von der Erfüllung der Voraussetzung gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 IfSG abhängig ist. Im Falle einer Absonderung bzw. Quarantäne prüft das RLSB bei ungeimpften tarifbeschäftigten Landesbediensteten, ob die Entgeltzahlung eingestellt wird, wenn keine Tätigkeit im Homeoffice erfolgt. Die Schulleitungen haben sich in einem solchen Fall gemäß Rundverfügung 26/2021 vom 13.10.2021 an die entsprechenden Fachbereiche zu wenden.

## Aktuelle Infos rund um Corona

### /\*\*\*/ Erhalten ungeimpfte Beamt:innen im Quarantänefall weiterhin Gehalt?

Aufgrund der bestehenden Rechtslage - die verfassungsrechtlich verankerte Alimentierung - erhalten Beamt:innen anders als Tarifbeschäftigte im Falle einer Quarantäne grundsätzlich weiterhin ihre Besoldung.

### /\*\*\*/ Welche Regelungen gelten für Schülerbetriebspraktika?

Mit Schreiben vom 30.11.21 teilte das MK den Schulen mit, dass vorgesehen ist, an der grundsätzlichen Durchführung der Praktika bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 festzuhalten. Die Schulen entscheiden unter Berücksichtigung der Pandemie-Lage vor Ort eigenverantwortlich über die Durchführung, Verschiebung und Absage. Im Falle einer Absage sind geeignete Maßnahmen der Beruflichen Orientierung durchzuführen, z. B. durch Umsetzung des Konzepts „Schülerfirma light“. Auch für Praktikant:innen gilt die 3-G-Regel. Die entsprechenden Antigen-Selbsttests werden von der Schule zur Verfügung gestellt; in der Regel drei Tests, bei täglicher Testung fünf Tests pro Woche. Sofern im Praktikumsbetrieb die 2-G-Plus-Regelung gilt, gilt diese auch für die Schüler:innen. Ungeimpfte Schüler:innen können bei 2-G- bzw. 2-G-Plus-Regelung im Betrieb nicht am Schülerbetriebspraktikum teilnehmen. Ihnen hat die Schule eine geeignete Ersatzmaßnahme im Bereich der Beruflichen Orientierung anzubieten. Bei fehlenden Nachweisen kann der Betrieb die Teilnahme untersagen.

### Neu gewählt? Nachgerückt?

## Basics der Personalratsarbeit

- Einarbeitung in die Rechtsgrundlagen
- Die Arbeit des Personalrats im Jahresverlauf
- Das niedersächsische Personalvertretungsgesetz
- Wichtige Felder der Personalratsarbeit

Dienstag, 01. März 2022, digital von 9 Uhr bis 16 Uhr

Anmeldung unter: [info@gewweserems.de](mailto:info@gewweserems.de)

### /\*\*\*/ Welche speziellen Regelungen gelten für Advents- sowie Weihnachtsfeiern und -konzerte 2021?

Ab dem 24.11.2021 gilt gemäß Rundverfügung 30/2021, dass entsprechende Veranstaltungen nur in der Klassen- und Schulgemeinschaft möglich sind. Externe Besucher:innen, auch die Erziehungsberechtigten, sind auszuschließen. Bei Aufführungen kann die MNB kurzfristig abgenommen werden, ansonsten ist während der Feier eine MNB zu tragen. Für extern am Programm Mitwirkende gilt die 2-G-Plus-Regel. Vorzuweisen ist ein negativer PCR-Test (48 Stunden gültig) oder ein PoC-Antigentest (24 Stunden gültig).

Ob sich die 2-G-Plus-Regel für schulische Externe (z.B. bei Weihnachtsfeiern) oder Eltern (bei Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen oder Gremienmitarbeit/Konferenzen) mit Booster-Impfungen ändert, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

